

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradl, Wohlraabe, Frau Berger (Berlin), Dr. Sprung, Frau Pieser, Luster, Müller (Berlin), Dr. Kunz (Weiden), Dr. Langner, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Riesenhuber, Dr. Hüsch, Dr. Möller, Dr. Schwarz-Schilling, Frau Verhülsdonk und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/344 –

Sperrguthabenvereinbarung und Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen mit der DDR vom 25. April 1974

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 5 – F 6441 – 37/77 – hat mit Schreiben vom 23. Mai 1977 namens der Bundesregierung und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Deutschlandpolitik darauf hingewiesen, daß die mit der DDR abgeschlossenen Teilvereinbarungen auf dem Gebiet des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs über

- den Transfer von Unterhaltszahlungen und
- den Transfer von Guthaben in bestimmten Fällen (Sperrguthabenvereinbarung) nur als ein erster Schritt zur Regelung dieses Bereichs zu verstehen sind. Unbeschadet der Notwendigkeit, mit der DDR zu weitergehenden Vereinbarungen zu gelangen, dürfen die positiven Auswirkungen der bisher getroffenen Regelungen nicht übersehen werden:
- Unterhaltszahlungen können an jeden Berechtigten im anderen Staat überwiesen werden
- auch sind erstmals nach der Währungsreform Überweisungen aus Sperrguthaben möglich.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Werden gegenwärtig Verhandlungen mit der Regierung der DDR über das genannte Thema geführt, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Ergebnis, das sie dem Bundestag und den Betroffenen bekanntmachen kann?

Es trifft zu, daß die Bundesregierung im Herbst des vergangenen Jahres Verhandlungen mit der Regierung der DDR auf Delegationsebene mit dem Ziel aufgenommen hat, die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Abwicklung von Transferaufträgen aufgrund der Sperrguthabenvereinbarung aus der Bundesrepublik zu verbessern und den Anwendungsbereich der Vereinbarung zu erweitern. Bisher haben zwei Verhandlungsrounden – im September und Oktober – stattgefunden. Konkrete Ergebnisse lassen sich noch nicht absehen, da sich die Erörterungen noch im Anfangsstadium befinden. Es ist beim gegenwärtigen Stand der Gespräche auch nicht möglich, Angaben über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen zu machen.

2. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Verhandlungen mit der DDR seit 1976 offenbar zu keinen für die betroffenen Anspruchsberechtigten günstigen Ergebnissen geführt haben, da doch auch der Vertreter der DDR beim Abschluß der Verhandlungen über die Vereinbarungen im April 1974 in einer offiziellen Erklärung versichert hat, daß es noch offene Fragen gibt, deren Regelung „weiterer Anstrengungen und des guten Willens beider Seiten bedarf“?

Es war nicht zu erwarten, daß sich in wenigen Verhandlungsrounden für den angesprochenen Themenbereich Lösungen finden lassen. Ohne Zweifel haben die zum Jahreswechsel eingetretenen Belastungen der innerdeutschen Beziehungen den Fortgang der Verhandlungen verzögert.

3. Wie hoch ist, nach dem neuesten Stand, das Volumen der inzwischen schon abgewickelten Transferaufträge nach der Sperrguthabenvereinbarung? Wie hoch ist das noch nicht abgewickelte Volumen, soweit die Aufträge bei der Bundesbank schon angemeldet sind, und wie lange wird es dauern, bis der Anmeldestopp der Bundesbank aufgehoben werden kann?

Bisher konnten Transferaufträge von Bewohnern der Bundesrepublik in Höhe von 26,9 Mio DM ausgeführt werden. Weitere Transferaufträge in Höhe von 17,1 Mio DM – Stand 30. April 1977 – sind noch unerledigt (sog. Wartezimmer).

Die Bundesregierung ist bei den Verhandlungen mit der DDR vorrangig bemüht, die Voraussetzungen für eine zügigere Abwicklung dieser Aufträge – und damit für eine baldige Aufhebung des „Annahmestopps“ der Deutschen Bundesbank für neue Aufträge – zu schaffen. In den vergangenen zwölf Monaten wurden Transferaufträge in Höhe von insgesamt 8,8 Mio DM ausgeführt.

4. Wie hoch ist, nach dem neuesten Stand, der Aktiv-Saldo der DDR aus der Transfervereinbarung für Unterhaltszahlungen?

Der Aktivsaldo der DDR aus Unterhaltszahlungen ist seit März 1976 von 25 Mio DM auf 35 Mio DM (ohne Berücksichtigung des sich zugunsten der DDR ergebenden Saldos aus bis zum Inkrafttreten der Unterhaltsvereinbarung aufgelaufenen Unterhaltszahlungen beider Seiten) angewachsen. Dieser Saldo ist struktureller Natur und im wesentlichen durch das unterschiedliche Einkommens- und Preisniveau in der Bundesrepublik bzw. der DDR bedingt.

5. Nach Auskunft der Bundesregierung betrug der Aktiv-Saldo der DDR aus der Unterhaltstransfervereinbarung schon im März 1976 25 Mio DM. Er ist vermutlich inzwischen noch gewachsen und nach Artikel 2 der Vereinbarung vom 25. April 1974 „frei verfügbar“. Wirkt sich unter diesen Umständen die Vereinbarung über den Unterhaltszahlungstransfer nicht sinnwidrig zu einem Geschäft zu Gunsten des kommerziellen Zahlungsverkehrs für die DDR aus? Stünde dies nicht auch im Gegensatz zu der von dem DDR-Vertreter in der Erklärung zu den Vereinbarungen von 1974 bekräftigten Zielsetzung beider Vertragsseiten, daß nämlich „Regelungen unter sozialen Gesichtspunkten zu vereinbaren“ sind, und zwar „zum Nutzen der beteiligten Bürger beider Staaten“?

Es trifft nicht zu, daß die DDR über ihren Aktivsaldo aus Unterhaltszahlungen frei verfügen kann (ich verweise insoweit auf den Protokollvermerk Nr. 5 zur Unterhaltsvereinbarung). Der Saldo unterliegt vielmehr den für das „Konto S“ der Staatsbank der DDR bei der Deutschen Bundesbank geltenden Beschränkungen. Das bedeutet, daß der Saldo nur zur Bezahlung von Warenlieferungen aus der Bundesrepublik sowie von Frachtkosten für diese Lieferungen, nicht aber für andere Zwecke verwendet werden kann.

Auch die Folgerung, diese Regelung stehe zu den Interessen der „beteiligten Bürger beider Staaten“ in Widerspruch, ist nicht gerechtfertigt. Den unterhaltsbedürftigen Bürgern kommt es allein darauf an, die für ihren Unterhalt benötigten Mittel vom Unterhaltsverpflichteten zu erhalten. Für den Transfer dieser Mittel schafft die Unterhaltsvereinbarung die Voraussetzungen.

6. Wird die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen die Vorschläge der Opposition berücksichtigen, ein Junktim zwischen dem Transfer aus beiden Vereinbarungen herzustellen sowie andere anspruchsberechtigte und sozial bedürftige Gruppen, insbesondere minderjährige, in Ausbildung befindliche Erben in die Vereinbarung über den Transfer aus Sperrguthaben einzubeziehen?

Ein Junktim zwischen der Unterhaltsvereinbarung und der Sperrguthabenvereinbarung in dem Sinne, daß ein Aktivsaldo aus Unterhaltszahlungen für den Ausgleich von Zahlungen aus der Sperrguthabenvereinbarung verwendet wird, hat sich in der Vergangenheit nicht durchsetzen lassen.

Die Bundesregierung wird in den Verhandlungen alle Möglichkeiten ausschöpfen, die einer Erreichung ihrer Verhandlungsziele dienlich sind. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Sperrguthabenvereinbarung hinsichtlich des antragsberechtigten Personenkreises, und die vorrangig unter sozialen Gesichtspunkten.

7. Hat die Bundesregierung bei ihren bisherigen Verhandlungen auch die Frage der Unterlagen über Wertpapierdepots von Deutschen, die jetzt ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, bei früheren Kreditinstituten im Bereich der DDR aufgeworfen, deren Herausgabe die Industrie- und Handelsbank der DDR verweigert, und was war das etwaige Ergebnis?

Aufgrund entsprechender Bemühungen der Bundesregierung hat die DDR am 9. September 1976 zugesagt, künftig in weiterem Umfang als bisher Anfragen von Personen zu beantworten, die Vermögenswerte in der DDR besitzen. Seitdem ist bei Anfragen zu RM-Wertpapierdepots in mehreren Fällen die Auskunft erteilt worden, sämtliche bis 1945 auf dem Gebiet der heutigen DDR tätig gewesenen Kreditinstitute seien 1945 geschlossen worden, über den Verbleib der Unterlagen sei nichts bekannt. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit erneut gegenüber der DDR ansprechen und dabei ggf. auf Fälle hinweisen, bei denen nach Kenntnis der früheren Depotinhaber Unterlagen noch vorhanden sein sollen.

8. Wird die Bundesregierung, wenn die Transferzahlungen aus der DDR auf längere Sicht nicht ausreichen, Ansprüche von Bundesbürgern auf Transferzahlungen aus der DDR auszugleichen, an die DDR mit dem Verlangen herantreten, daß die DDR aus den umfangreichen finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die DDR – vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wohlraabe etc. betr. Zahlungen an die DDR etc., Drucksache 7/4839 – eine Quote abzweigt für die Deckung der Ansprüche von Deutschen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, aus der Sperrkontenvereinbarung vom 25. April 1974?

Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, daß sie zu verhandlungstaktischen Fragen nicht öffentlich Stellung nehmen kann. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 6 Bezug genommen.